

# Alles auf einen Blick ✓

## Leistungsunterschiede zwischen Berufsunfähigkeits- und Existenzschutzversicherung.

Eine schwere Krankheit oder ein Unfall kann von heute auf morgen das Leben verändern. In beiden Fällen steht neben den gesundheitlichen Folgen häufig die finanzielle Existenz auf dem Spiel. Denn der gesetzliche Schutz deckt in der Regel nur einen Bruchteil der Lebenshaltungskosten. Daher sollte auf eine ausreichende private Vorsorge nicht verzichtet werden. AXA bietet zwei Produkte zur Absicherung: die Berufsunfähigkeitsversicherung der AXA Lebensversicherung AG und die Existenzschutzversicherung der AXA Versicherung AG.<sup>1</sup>

	Berufsunfähigkeitsversicherung	Existenzschutzversicherung
<b>Produktbeschreibung</b>	Die Berufsunfähigkeitsversicherung sichert umfassend gegen die finanziellen Folgen, wenn der Versicherte aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die Berufsunfähigkeit durch eine beliebige Krankheit, durch Körperverletzung/ Unfall, Pflegebedürftigkeit oder nicht altersgemäßen Kräfteverfall entstanden ist. Eine Invalidität muss nicht vorliegen.	Die Existenzschutzversicherung sichert umfassend gegen die finanziellen Folgen, die bei Invalidität durch schwere Krankheit, Unfall, Verlust von Grundfähigkeiten und bei Pflegebedürftigkeit entstehen. Dabei ist die berufliche Tätigkeit ohne Bedeutung. Der Beruf hat weder Einfluss auf die frei wählbare Leistungshöhe, auf den Leistungsanspruch noch auf die Beitragshöhe.
<b>Versicherungsdauer – bei Vertragsabschluss wählbar auf Endalter</b>	Je nach Beruf maximal bis zum 67. Lebensjahr Monatliches Kündigungsrecht für den Versicherungsnehmer, Kündigungsverzicht durch Versicherer.	Unabhängig von einer beruflichen Tätigkeit, maximal bis zum 65. Lebensjahr. Monatliches Kündigungsrecht für den Versicherungsnehmer, Kündigungsverzicht durch Versicherer (aber Beitragsanpassung bei Gefährdungsfall)
<b>Leistungsdauer</b>	Während der Dauer der Berufsunfähigkeit bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer (max. 67. Lebensjahr)	Lebenslang
<b>Leistungsvoraussetzungen</b>	Die Leistung wird erbracht, wenn ärztlich nachgewiesen ist, dass Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen besteht. Dies bedeutet, dass die zuletzt ausgeübte Tätigkeit dauerhaft nicht mehr ausgeführt werden kann. Der Leistungsanspruch besteht bereits, wenn dieses nur auf 50% der beruflichen Tätigkeiten zutrifft.  Die Leistung ist nicht von einem Invaliditätsgrad oder einer bestimmten Ursache (z. B. Krankheit oder Unfall) abhängig.  Ein Leistungsanspruch entsteht bereits, wenn die Berufsunfähigkeit voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen besteht (3 Jahre bei Berufsgruppe 4). Ein Anspruch auf Leistung entsteht dabei ab Eintritt der Berufsunfähigkeit.  Bei Pflegebedürftigkeit wird die Leistung unabhängig vom Grad der Berufsunfähigkeit erbracht. Diese liegt vor, wenn bei mindestens einer der folgenden Verrichtungen Hilfe benötigt wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Fortbewegen im Zimmer</li> <li>■ An- und Auskleiden</li> <li>■ Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken</li> <li>■ Verrichten der Notdurft</li> </ul>	Die Leistung wird erbracht, wenn ärztlich nachgewiesen ist, dass Invalidität und/oder Funktionsbeeinträchtigung im Sinne unserer Bedingungen besteht.  Die vereinbarte monatliche Rente wird lebenslang gezahlt: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ schon ab 50% Invalidität nach einem Unfall und/oder</li> <li>■ bei Verlust der Grundfähigkeiten wie Sehen, Hören, Sprechen, sich orientieren und bei schwerwiegenden Störungen des Stütz- und Bewegungsapparates (durch Unfall oder Krankheit) und/oder</li> <li>■ bei schweren, irreversiblen Schädigungen bestimmter wichtiger Organe, z. B. Gehirn und zentrales Nervensystem, Lunge, Nieren, Herz, Leber, (durch Unfall oder Krankheit), und/oder</li> <li>■ bei unfall- oder krankheitsbedingter Pflegebedürftigkeit (ab Pflegestufe 1 in der gesetzlichen Pflegeversicherung)</li> </ul>

(Fortsetzung nächste Seite)

<sup>1</sup>Diese kurze Darstellung kann nur die wesentlichen Merkmale aufzeigen. Maßgeblich sind jeweils die den Produkten zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen.

	<b>Berufsunfähigkeitsversicherung</b>	<b>Existenzschutzversicherung</b>
<b>(Fortsetzung) Leistungsvoraussetzungen</b>	Kein Leistungsanspruch besteht, wenn die versicherte Person eine andere ihrer Ausbildung oder Erfahrung und bisherigen Lebensstellung entsprechende berufliche Tätigkeit konkret ausübt. Als entsprechend wird dabei nur eine solche Tätigkeit angesehen, die keine deutlich abweichenden Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert und auch in ihrer Vergütung und Wertschätzung nicht spürbar unter das Niveau der bislang ausgeübten beruflichen Tätigkeit absinkt.	Bei Unfällen und Pflegebedürftigkeit gibt es keine Wartezeit. Bei schweren, irreversiblen Schädigungen bestimmter wichtiger Organe und beim Verlust von Grundfähigkeiten gilt eine Wartezeit von 6 Monaten ab Vertragsbeginn.
<b>Leistungshöhe</b>	Die Höhe der Rente ist grundsätzlich frei wählbar. Die maximal versicherbare Rente wird aus der Höhe des Bruttoeinkommens (i. d. R. 50%) abgeleitet.  Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung: im Leistungsfall Zahlung der vollen versicherten Rente.  Berufsunfähigkeitszusatzversicherung: Im Leistungsfall werden die Beiträge zur Hauptversicherung übernommen. Falls versichert, wird zusätzlich die volle versicherte Rente gezahlt.  Die Berufsunfähigkeitsrente erhöht sich um die jährliche Überschussbeteiligung. <sup>1</sup>	Die Höhe der monatlichen Rente ist frei wählbar zwischen 250 Euro und 3.000 Euro – unabhängig vom ausgeübten Beruf und von der Höhe des Einkommens.  Im Leistungsfall wird immer die volle Rente gezahlt und es sind keine Beiträge mehr zu zahlen (der Vertrag erlischt).  Die Existenzrente wird ab dem zweiten Jahr um 1,5% pro Jahr dynamisiert.
<b>Produktvorteile</b>	Der Versicherte erhält die Leistung, wenn er seinen zuletzt ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Dabei spielt die Ursache der gesundheitlichen Einschränkung (z. B. Unfall, eine bestimmte Krankheit) keine Rolle.  Die lange Laufzeit (ggf. bis Endalter 67) bietet langfristige Sicherheit.	Der Versicherte erhält die Leistung, wenn die eindeutig messbaren medizinischen Kriterien erfüllt sind. Daher weiß der Versicherungsnehmer exakt, ob und in welchen Fällen er Geld von uns erhält. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Versicherte weiterhin beruflich tätig sein kann.  Die Rente wird lebenslang gezahlt und schützt damit auch gegen Einkommensverluste über den Renteneintritt hinaus.
<b>Dynamik</b>	Es besteht die Möglichkeit, durch Dynamikeinschluss die Leistungshöhe ohne weitere Gesundheitsprüfung an die Einkommens- und Kostenentwicklung anzupassen (Ausnahme: Schüler und Studenten).	Es besteht die Möglichkeit, durch Dynamikeinschluss die Leistungshöhe ohne weitere Gesundheitsprüfung an die Einkommens- und Kostenentwicklung anzupassen (bis zum 45. Lebensjahr).
<b>Erhöhungsoption</b>	Der Berufsunfähigkeits-Schutz kann bei sich ändernden Lebens- und Bedarfssituationen (z. B. Heirat) ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden (Ausnahme: Schüler und Studenten), bis zum 45. Lebensjahr.	Der Existenzschutz kann bei sich ändernden Lebens- und Bedarfssituationen (z. B. Heirat) ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden (bis zum 45. Lebensjahr).
<b>Produkt-ergänzungsoption</b>		Beitragsfreies BU-Optionsrecht: Der Existenzschutz kann (anlassbezogen innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsabschluss und bis zum 45. Lebensjahr) ohne erneute Gesundheitsprüfung um einen Berufsunfähigkeits-Schutz ergänzt werden.
<b>Eintrittsalter</b>	Mindestens 8 Jahre	16 Jahre
<b>Beitragsberechnung</b>	Die Beitragshöhe ist abhängig von Alter, Geschlecht, Beruf, Laufzeit und Vorerkrankungen.	Die Beitragshöhe ist nur abhängig von Alter und Geschlecht. Keinen Einfluss haben die ausgeübte Tätigkeit (Beruf) und die Versicherungsdauer.

<sup>1</sup>Die Höhe der Überschussbeteiligung kann für die Zukunft nicht garantiert werden.

Beide Produktvarianten bieten ihre Vorteile. Im Versicherungsfall ist es möglich, dass aus beiden Produktvarianten ein Leistungsanspruch besteht. Denkbar ist aber auch, dass nur eine Leistung aus einer der beiden Absicherungen fällig wird.

